BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS
Fachgebiet Anlagenrecht
3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15

Beilagen

KRW2-BA-1549/003
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhkr@noel.gv.at
Fax: 02732/9025-30231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 32) 9025 Durchwahl	Datum
	Hackl Martha	30243	12.07.2019

Betrifft
Brauhaus Wösendorf Friesenbichler OG; Änderung der Kleinbrauerei im Standort 3610 Wösendorf, Kellergasse 101, Grundstück Nr. 734/1, KG Wösendorf, durch Errichtung eines Verkostungsraumes und Erweiterung des Balkons; **vereinfachtes Verfahren**

K U N D M A C H U N G

Die Brauhaus Wösendorf Friesenbichler OG hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Kleinbrauerei im Standort 3610 Wösendorf, Kellergasse 101, Grundstück Nr. 734/1, KG Wösendorf, durch Errichtung eines Verkostungsraumes und Erweiterung des Balkons angesucht.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **26. Juli 2019** bei der Bezirkshauptmannschaft Krems zur Einsichtnahme auf.

2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.

3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.

4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen
§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Ergeht an:

1. **Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau, z. H. des Bürgermeisters, Weißenkirchen in der Wachau 32, 3610 Weißenkirchen in der Wachau mit dem Ersuchen,**
   - **je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.**

---

2. Ing. Friesenbichler Stefan, Kellergasse 101, 3610 Wösendorf
3. Friesenbichler Daniela, Kellergasse 101, 3610 Wösendorf
4. Schwaiger Reinhard, Kellergasse 87/1, 3610 Wösendorf
5. Wangler Maria Theresia, Kirchengasse 65, 3610 Wösendorf
6. Denk Manfred, Kirchengasse 64/1, 3610 Wösendorf
7. Schwaiger Alfred, Marktplatz 22, 3610 Wösendorf
8. Denk Reinhard, Hauptstraße 24/1, 3610 Wösendorf
9. Römisch-katholische Pfarrkirche Wösendorf, Kremser Straße 3, 3610 Weißenkirchen in der Wachau
10. Benediktinerstift Melk, Abt-Berthold-Dietmayrstraße 1, 3390 Melk

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. R e i c h e l

NIEDERÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur